

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ton sei der Stellung von Kavallerie in einer Stunde aufgeräumter Stimmung durch einen bloßen drolligen Einfall seines Gesandten entgangen. „Das Land, sagte dieser, ist in drei Zonen abgetheilt, die der Kühe, die der Esel und die der Ziegen; wir haben keine Zone der Pferde.“

Die geringe Rücksicht auf das wahre Interesse der Waffe und der Mangel an Würdigung der von ihr zu erwartenden Dienste leuchtet überdies nicht bloß aus der schwachen für das ganze Bundesheer ausgesetzten Anzahl Reiterei hervor, sondern eben so sehr aus der wirklich an's Lächerliche streifenden Zersplitterung in Halbe- und Viertelskompagnien, wobei jeder organisatorische und taktische Zusammenhang verloren gehen mußte. Auch nicht einmal ein Inspektor oder irgend eine Vertretung bei der obersten eidg. Militärbehörde, im eidg. Stabe, oder bei dem Armeekommando im Fall einer Truppenaufstellung, war der Kavallerie eingeräumt. Lange Zeit war Oberstlieutenant Düpont aus Vivis, der früher bei der holländischen Kavallerie gestanden hatte, der einzige speziell mit dieser Waffe vertraute Offizier des eidg. Stabes, der zuweilen mit der Inspektion der so vereinzelt Kavalleriekontingente beauftragt wurde. In der Mehrheit der Fälle aber fiel dieselbe den nämlichen Stabsoffizieren anheim, welche die Inspektion der Infanterie zu besorgen hatten und daher der taktischen Ausbildung der Kavallerie nur untergeordnete Aufmerksamkeit widmeten.

Unter solchen Umständen hätte die Reiterei gänzlich verkümmern müssen, wenn nicht einzelne tüchtige Offiziere in den Kantonen dieselbe aufrecht erhalten und nach und nach der Vervollkommnung entgegen geführt hätten, wodurch die Waffe endlich zu mehrerer Anerkennung gelangte.

In dieser Beziehung erwarben sich namentlich die Oberstlieutenante Meyer in Zürich, von Steiger in Bern, und Frischmann zu Basel Verdienste, und gegen das Ende der zwanziger Jahre begann Anderegg in St. Gallen seine von rühmlichen Früchten begleitete Thätigkeit. (Fortsetzung folgt.)